

03.12.2010

## Kleine Anfrage 374

der Abgeordneten Dr. Stefan Romberg und Kai Abruszat FDP

### **Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas – Chance oder Risiko?**

In den letzten Monaten nehmen Probebohrungen nach sogenannten unkonventionellen Erdgasvorkommen in NRW zu. Bei unkonventionellem Erdgas, auch Shale Gas oder Schiefergas genannt, handelt es sich um Erdgasvorkommen aus Permafrostböden, Tonschichten und Schiefergestein. Diese Vorkommen können aufgrund einer verbesserten Bohrtechnik erst seit einigen Jahren gefördert werden. In Deutschland wurde die für die Probebohrungen verwandte Methode des Hydraulic Fracturing erstmals Anfang der 90er Jahre in Niedersachsen eingesetzt.

Die Vorkommen dieses in unkonventioneller Form lagernden Erdgases sind sehr groß. Experten schätzen, dass die Menge der unkonventionellen Vorkommen bis zu fünf Mal höher ist als die bisher explorierten konventionellen Gasvorkommen. Das mit den neuen Methoden förderbare unkonventionelle Erdgas kann also auch für NRW und die Bundesrepublik Deutschland erheblich zur Energiesicherheit und vor allem zur Unabhängigkeit von ausländischen Erdgaslieferungen beitragen. Denn Erdgas wird, bis erneuerbare Energien 100 Prozent des Bedarfs in NRW und Deutschland decken können, noch für viele Jahrzehnte gebraucht werden. Besonders die modernen flexiblen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit hohem Wirkungsgrad sind auf Erdgas als Energieträger angewiesen.

Aufgrund der relativ neuen Verfahrensweise bei der Exploration der unkonventionellen Vorkommen führen die Probebohrungen in Teilen der Bevölkerung jedoch zu Besorgnis. Viele Menschen fürchten, dass durch die Probebohrungen und eine eventuell anschließende Förderung das Grundwasser verschmutzt oder giftige Stoffe aus der Tiefe zu Tage gefördert werden könnten.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen über Umweltschäden durch die Probebohrungen nach unkonventionellen Erdgasvorkommen vor?

Datum des Originals: 02.12.2010/Ausgegeben: 03.12.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

2. Welche Erkenntnisse liegen über Umweltschäden durch die Förderung von unkonventionellen Erdgasvorkommen vor?
3. Welche Stoffe außer Wasser und Sand kommen bei den Probebohrungen zum Einsatz?
4. An welchen Orten in NRW wurde die Durchführung von Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas beantragt und genehmigt?
5. Wann wurden die aktuellen Probebohrungen in NRW genehmigt?

Dr. Stefan Romberg  
Kai Abruszat